

Platz – und Spielordnung

1. Für die Einhaltung der Platz- und Spielordnung sind die Mitglieder der Abteilungsleitung und in deren Auftrag der Platzwart verantwortlich.
2. Alle Mitglieder und Gäste des Tennisclubs sind zur Einhaltung der Platzordnung verpflichtet.
3. Das Spielen ist nur in Tenniskleidung und mit Tennisschuhen erlaubt. Das Rauchen und alkoholische Getränke sind auf den Plätzen verboten
4. Die Clubräume dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden,
5. Zum Umkleiden der Tennisspieler/-innen steht jeweils eine bezeichnete Kabine zur Verfügung. Für die in der Kabine befindlichen Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
6. Jegliche Regelung zur Belegung aller Plätze des Tennisclubs setzt den kameradschaftlichen und fairen Umgang der Mitglieder und Gäste bei der Nutzung der Anlage voraus.
7. Spielberechtigt sind nur *aktive* Mitglieder. Gastspieler können nur zusammen mit einem aktiven Mitglied einen Platz belegen. (siehe dazu den Aushang „Gastspielerordnung,“)
8. Aktive Mitglieder haben grundsätzlich Vorrang vor Gästen.
9. Die Reservierung der Plätze erfolgt über das Online-Buchungssystem.
 - a. Für Einzel gilt eine Spielzeit von 1 Stunde
 - b. und für Doppel 2 Stunden.
 - c. Es müssen für ein Einzel als auch für ein Doppel alle Spieler eingetragen sein. Buchungen unter fremden Namen sind nicht erlaubt.
 - d. Sollte die Reservierung nicht wahrgenommen werden können, so ist diese im Buchungssystem rechtzeitig zu löschen.
 - e. Bei Nichterscheinen erlischt die Spielberechtigung nach 10 Minuten. Dieser Platz kann dann sofort durch andere Mitglieder genutzt werden.
 - f. Mit Ablauf der Buchung sind die Plätze unaufgefordert und gepflegt zu übergeben.
 - g. Ist ein Platz nach Ablauf der Zeit frei, so darf er weiter genutzt werden.
10. Es gibt mit dem Beginn des Dienstagstammtisch bzw. des Doppeltages (im Normallfall Anfang Mai) folgende Regelung:
 - a. Ab 17:00 Uhr ist für Jugendliche und Kinder auch in Verbindung mit Erwachsenen das Tennisspielen nur bei zufällig freien Plätzen erlaubt.
 - b. Reserviert sind für Doppel: Platz 1- 2 – 3 – 4 und 5
 - c. Für Training: Platz 6 + 7
 - d. Sollte ein Platz frei bleiben, kann auch ein Einzel gespielt werden.
11. Verbandsspiele und Turniere haben Vorrang bei der Platzbelegung.

12. Die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze liegt im Ermessen der Abteilungsleitung.
13. Alle Mitglieder und Gäste sind innerhalb ihrer Spielzeit zur Platzpflege verpflichtet. Dazu gehören:
- 1) den gesamten Platz von außen abziehen
 - 2) das Abfegen der Linien (bei Bedarf)
 - 3) Netzpfeiler auf richtigen Sitz kontrollieren
 - 4) leere Flaschen, Dosen und sonstige Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
14. Sportunfälle sind unverzüglich der Abteilungsleitung zu melden.
15. Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für alle Mitglieder der Tennisabteilung besteht durch die gleichzeitige Mitgliedschaft im BLSV eine Sport-Unfall-Versicherung. Gäste haben selbst für einen Versicherungsschutz zu sorgen, sie sind über den BLSV nicht versichert. Unfallmeldungen sind innerhalb von 24 Std. mit der genauen Schilderung des Vorfalls dem Abteilungsleiter oder Stellvertreter vorzulegen.
16. Die Tennisabteilung übernimmt keine Haftung für:
- a. Unfälle von Kindern von Mitgliedern oder Nichtmitgliedern im gesamten Bereich der Tennisanlage.
 - b. abhanden gekommene Wertgegenstände, Kleidungsstücke und dergleichen.
 - c. Für Beschädigungen des Vereinseigentums haftet der Schädiger ohne Einschränkung, bei mehreren Schädigern werden diese als Gesamtschuldner betrachtet.
17. Für die Spiel- und Platzordnung üben die Mitglieder der Abteilungsleitung das Hausrecht auf der Anlage aus, wobei sie sich gegenseitig vertreten.
18. Der Abteilungsleiter hat das Recht, bei Zuwiderhandlungen und bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Platz- und Spielordnung ist die Abteilungsleitung berechtigt, zeitlich begrenzte Spielverbote bis hin zum Ausschluss aus dem Verein auszusprechen. Dieses ist im Aushang bekannt zu geben.

Für die Tennisabteilung des FC Ergolding

-Die Abteilungsleitung-

gez. Abt. Leiter Alfons Pflügler